

## DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

### THEMA DER WOCHE

#### Keine Erbschaftsteuererhöhung durch die Hintertür – Höhere Wertansätze als Gefahr!

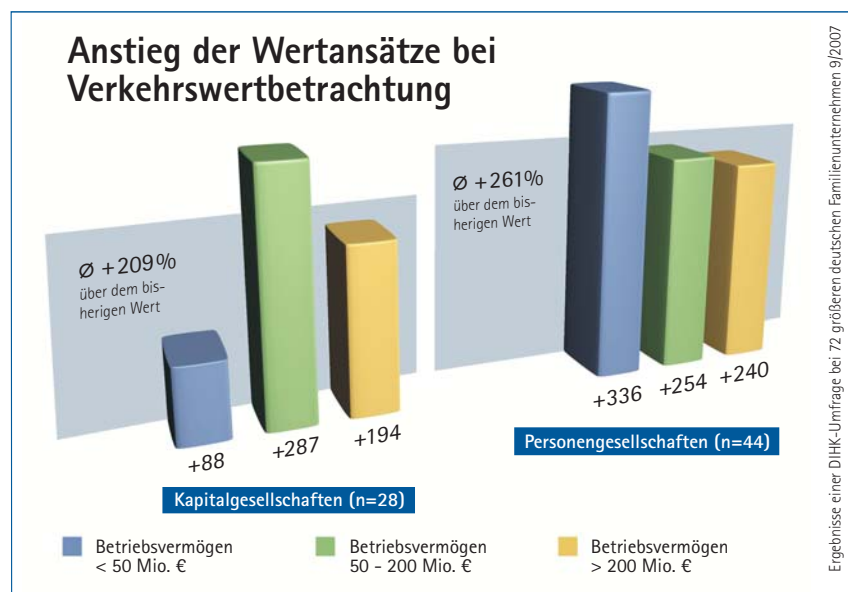
■ Ringen um die Erbschaftsteuer. Die Koch-Steinbrück-AG hat einiges zu lösen: Beim Jobgipfel 2005 wurde versprochen, Betriebe im Generationenwechsel zu entlasten. Der Bundestag hat Ende Mai 2007 beschlossen, dass das Aufkommen der Erbschaftsteuer zukünftig mindestens 4 Mrd. Euro betragen soll. Gleichzeitig gibt das Bundesverfassungsgericht vor, künftig als Basis stets Verkehrswerte zugrunde zu legen. Dies führt für viele Unternehmen zu einer wesentlich höheren Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Erbschaftsteuer.

Modellwerte der  
Finanzverwaltung  
zu gering!

■ In ihren Modellrechnungen geht die Finanzverwaltung bislang im Durchschnitt von einer Verdoppelung der Unternehmenswerte aus. Bei Personengesellschaften wird ein Zuwachs um 117 %, bei Kapitalgesellschaften um 64 % zugrunde gelegt. Auf dieser Basis werden von der Finanzverwaltung Steuersätze ermittelt, um auf die 4 Mrd. Euro zu kommen.

Massiver Anstieg der  
Bewertungsgrundlage!

■ Eine DIHK-Umfrage bei 72 Familienunternehmen zeigt jedoch, dass der Ansatz von Verkehrswerten durchschnittlich zu einem Anstieg der Wertansätze des Betriebsvermögens auf das 3- bis 3,5-fache des bisherigen Wertes führen wird. In Einzelfällen steigen die Ansätze sogar auf mehr als das 10-fache! Bei Kapitalgesellschaften ergibt sich durchschnittlich ein Anstieg auf das 3-fache (+209 %). Personengesellschaften rechnen sogar mit einer Steigerung auf das 3,5-fache (+261 %). Dabei ist noch nicht einmal berücksichtigt, dass künftig der Bewertungsabschlag für Betriebsvermögen entfallen soll. Dieser reduziert nach geltendem Recht die erbschaftsteuerliche Bemessungsgrundlage um 35 % und trägt dem Gedanken Rechnung, dass Betriebsvermögen langfristig im Unternehmen gebunden ist und einem höheren Risiko ausgesetzt ist als andere Vermögensarten.



DIHK-Fazit:

■ Wenn die Finanzverwaltung die Steuersätze auf Basis zu geringer Werte kalkuliert, wird das Aufkommen weit über die politische Vorgabe der 4 Mrd. hinauschießen. Um eine zusätzliche Belastung der Familienunternehmen zu vermeiden, fordert die IHK-Organisation daher realistische Werte für die Kalkulation der Steuersätze!